

mahl gebührend vortragen, in solchen das praesidium führen, mit dessen Neben=Beamten hierüber jederzeit getreulich conferieren, mit Ihnen in guter harmonie und Verständniß stehen, das von gesambten Oberambte zu Herrschafftlichen interessen ziehlende unanime conclusum unter die Execution setzen, bey habendem Umstand aber und in wichtigeren affaires höchst gedachtthro Hochfürstl. Durchlaucht mit Zuziehung des gesambten Oberambtes aussführliche gewissenhafte Bericht jedesmahl erstatten, der Hochfürstl. Durchlaucht über gnädigst schöpfenden Resolution gewärtig bleiben, solche, gleichwie all ander hochfürstl. Befehl und rescripta auf das genaueste vollziehen, die mir gnädigst anvertraute und sürohin anvertrauende Wichtigkeiten in aller geheim bey mir verwahren, in allen Stücken der Herrschafft. Nuß und Fromben möglichst befördern, in specie die hohe Landesfürstlichen regalien, obrigkeit, Recht und gerechtigkeiten auf das beste besorgen, darwider keinen Eingriff von jemanden gestatten, sondern vor Schaden warnen, und so dergleichen bescheheten, mit Zuziehung des Amptes conjunctis viribus also gleich abtreiben, die sowohl jetzige, als etwann inskünftig eingeführt werden mögende Policen= Landesforst= Zoll= Zehent= und Umgelts=Ordnung so viel an mir ist unterstützen und manutienieren, die Justiz dem Armen, wie dem reich, ohne alle Parteylichkeit gewissenhaft administrieren, mich von Niemanden mit gelt oder andern beschänknußen nec directe neque indirecte corrumpieren lassen, zu folge dessen die gewöhnlichen Canczley und Verhörstäg fleißig halten, alles vor das gesambte Oberambt ad deliberandum bringen auch all dasjenige, wohin mich die bereits gnädigst ergangene General= und etwann erfolgende Special=Instruction anweisen würde, in genaueste observanz ziehen, derselben gehorsambst nachleben, darwider nicht das geringste handeln, auch über Ein oder höchstens zwey Täg, nach vorhero wohl gemachter Veranstaltung, außer Landes, ohne gnädigster Special=Erlaubniß, mich nicht aufhalten, sondern jederzeit mir das Herrschafftliche utile vor allem bester maßen angelegen seyn laßen, im übrigen aber die Untertthanen über die bishero eingeführte alte Canczley tag mit nichten beschwerden wolle, noch solle, alles getreulich und ohne gefährde, so wahr mir Gott helfe, die unbefleckte Jungfrau und Mutter Gottes, und alle lieben Heiligen. Amen